

Eingliederungsbilanz 2022

gem. § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III)



1 Einleitung

Die Bundesagentur und jede Agentur für Arbeit erstellen nach Abschluss eines Haushaltsjahres über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung eine Eingliederungsbilanz. Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung geben gem. § 11 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III).

Ein Fokus der örtlichen Akteure – der Selbstverwaltung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit – lag im zielgerichteten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt werden anhand von Strukturdaten unter Einbeziehung von Vorjahreswerten dargestellt. In welchem Maße die Agentur für Arbeit Gelsenkirchen auf diese Änderungen reagiert hat, lässt sich anhand der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung beim Einsatz der zugeteilten Fördermittel ablesen.

2 Überblick über die wichtigsten Eckdaten aus den beigefügten Tabellen

2.1 Rahmenbedingungen

Der Agenturbezirk Gelsenkirchen umfasst die Städte Gelsenkirchen und Bottrop.



Mit insgesamt 117.576 (Stadt Gelsenkirchen 84.335 und Stadt Bottrop 33.241) sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) zum 30.06.2022, verfügt der Agenturbezirk über ein in Relation zur Erwerbsbevölkerung (377.437 Personen) ein geringes Arbeitsplatzangebot. Die Beschäftigungsquote in der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen liegt bei 54,0 Prozent und ist damit die geringste in NRW.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote für 2022 betrug 11,9 Prozent. Im Jahresdurchschnitt waren 2022 monatlich 23.018 Personen arbeitslos gemeldet. Bei der besonderen Personengruppe der jungen arbeitslosen Menschen unter 25 Jahren waren im Jahresdurchschnitt 2.036 Arbeitslose pro Monat zu verzeichnen.

2.2 Ausgaben der Arbeitsagentur Gelsenkirchen

Die Aufteilung der Haushaltsmittel auf die einzelnen Zweckbestimmungen im Eingliederungstitel sowie der weiteren Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und der Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit erfolgte unter Berücksichtigung der Zielgruppen am Arbeitsmarkt und der Verbindungen der vorangegangenen Haushaltsjahre.

Insgesamt erreichte die bedarfs- und betriebsnahe Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente eine positive Wirkung. Die Budgetplanung der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen ermöglichte es weiterhin, die Integrationschancen für die Kunden*innen der Agentur durch Qualifizierung, aber auch durch den Ausgleich von Minderleistungen zu unterstützen. Oberste Ziele waren, den Eintritt von Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. die Beendigung von Arbeitslosigkeit durch Förderung und nachhaltige Integration so zeitnah wie möglich zu realisieren.

Der Eingliederungstitel umfasste im Berichtsjahr 2022 insgesamt 17,3 Millionen Euro. Davon hat die Agentur für Arbeit Gelsenkirchen rund 13,0 Millionen Euro verausgabt.

Weitere Ausgaben in Höhe von 2,4 Millionen Euro beziehen sich auf anderweitige Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels (hierzu zählt beispielsweise die Berufsausbildungsbeihilfe nach § 57 Absatz 2 Satz 2 SGB III oder der Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Menschen nach § 73 SGB III). Die Ausgaben des Eingliederungstitels verteilten sich im Jahr 2022 im Wesentlichen auf folgende Teilbereiche:

2.2.1 Berufliche Weiterbildung

Für die berufliche Weiterbildung wurden rund 7,1 Millionen Euro verausgabt. Darunter fallen unter anderem rund 5,1 Millionen Euro für die Förderung beruflicher Weiterbildung und 1,9 Millionen Euro für Arbeitsentgeltzuschüsse zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter.

2.2.2 Berufswahl und Berufsausbildung

Für den Bereich „Berufswahl und Berufsausbildung“ wurden 3,3 Millionen Euro verausgabt. Hierzu gehören im Wesentlichen die Berufseinstiegsbegleitung (415.000 Euro) und die außerbetriebliche Berufsausbildung (620.000 Euro). Circa 1,4 Millionen Euro wurden in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und 473.000 Euro in die Assistierte Ausbildung investiert. Für die Einstiegsqualifizierung wurden 97.000 Euro verausgabt und weitere 86.000 Euro für Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen.

2.2.3 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Zum Ausgabenbereich „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ (2,8 Mio. Euro) zählen Förderinstrumente wie beispielsweise der Eingliederungs- oder Gründungszuschuss. Im Jahr 2022 wurden 1,7 Millionen Euro in Eingliederungszuschüsse investiert. Die Summe von 407.000 Euro wurde aufgebracht, um die Förderung in Selbstständigkeit im Rahmen eines Gründungszuschusses zu ermöglichen.

2.2.4 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Von den rund 2,0 Millionen Euro dieses Ausgabebereichs konnten 1,9 Millionen Euro für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung (bei einem Träger oder Arbeitgeber) verausgabt werden. Zusätzlich erfolgten Förderungen aus dem Vermittlungsbudget in Höhe von 80.000 Euro.

2.3 Beteiligung von Personengruppen an Leistungen zur Eingliederung

Die Agentur für Arbeit betreut die verschiedensten Personengruppen. Neben den marktnahen Kunden*innen, die in der Regel weniger Unterstützung benötigen, gibt es Personengruppen, die auf besondere Unterstützungsleistungen angewiesen sind, wie Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, ältere Menschen ab 50 Jahren, Berufsrückkehrende, Menschen mit Migrationshintergrund und Geringqualifizierte. Insgesamt konnten beispielsweise 2.003 Geringqualifizierte mit den oben genannten Leistungen unterstützt werden. Damit machen sie einen Anteil von 46,6 Prozent aus. Beteiligt waren zudem ältere Menschen ab 55 Jahren (1.329 Personen, Anteil von 30,9 Prozent).

Ein weiterer wichtiger Personenkreis sind Gleichgestellte / schwerbehinderte Menschen. Hier konnten 516 Förderungen aus dem Eingliederungstitel realisiert werden. Es bleibt jedoch zu erwähnen, dass es ein zusätzliches Sonderbudget außerhalb des Eingliederungstitels gibt, um die Beschäftigungschancen von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Des Weiteren konnten insgesamt 2.413 junge Arbeitslose unter 25 Jahren mit den oben genannten Leistungen unterstützt werden.

Die Förderung von Frauen wird in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftebedarfs immer wichtiger. Das Potenzial von Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen darf nicht ungenutzt bleiben. Im Jahr 2022 konnte die Agentur für Arbeit Gelsenkirchen insgesamt 5.628 Frauen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unterstützen, dies macht einen Anteil von 37,3 Prozent, gemessen an allen Eintritten, aus.

Die Mindestbeteiligung von Frauen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) lag im Jahr 2022 bei 32,1 Prozent. Diese konnte die Agentur für Arbeit Gelsenkirchen im vollen Umfang erfüllen (realisierter Förderanteil von 40,2 Prozent). Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung der 13.207 Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 54,1 Prozent.

2.4 Eingliederungsquote

Die Wirkung der eingesetzten Instrumente wird anhand der Eingliederungsquote gemessen. Beobachtungszeitpunkt ist jeweils 6 Monate nach Austritt aus der jeweiligen Maßnahme.

Neben der naturgemäß hohen Eingliederungsquote (94,2 Prozent) bei den Arbeitsentgeltzuschüssen zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter, betrug die Eingliederungsquote für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung insgesamt 61,4 Prozent. Im Bereich der Einstiegsqualifizierung, lag sie bei 70,4 Prozent. Die Eingliederungsquote im Bereich der beruflichen Weiterbildung ergab 65,3 Prozent.

3 Tabellenteil

Hinweis:

Die im Text genannten Daten können Sie den beigefügten Tabellen entnehmen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a. F.

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen
Jahreszahlen 2022



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a.F.
Region:	Agentur für Arbeit Gelsenkirchen
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2022
Erstellungsdatum:	6/30/2023
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III a. F.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III a.F., Jahreszahlen 2022, Nürnberg, Juni 2023

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

1	Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
2	Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
3aI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
3aII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
3bI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
3bII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
3cI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
3cII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
4a	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
4b	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
4c	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
5	Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
6a	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
6b	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
6c	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
7	Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - <i>Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit</i> -
8a	Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
8b	Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
9a	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
9b	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
9cI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
9cII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	15,477	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	17,327	13,056	75.3	84.4	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	2,421	x	15.6	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	15,477	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2,063	13.3	15.6
Vermittlungsbudget	80	0.5	0.6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1,961	12.7	15.0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	0.0	0.0
Maßnahmen bei einem Träger	1,957	12.6	15.0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	2	0.0	0.0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	18	0.1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾		0.0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	17	0.1	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	1	0.0	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	3	0.0	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	3,338	21.6	12.9
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	86	0.6	0.7
Berufseinstiegsbegleitung	415	2.7	3.2
Assistierte Ausbildung	473	3.1	3.6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	1,456	9.4	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	620	4.0	4.7
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	124	0.8	x
Einstiegsqualifizierung	97	0.6	0.7
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	49	0.3	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	18	0.1	0.1
C Berufliche Weiterbildung	7,194	46.5	54.4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	5,184	33.5	39.7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	92	0.6	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1,919	12.4	14.7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2,818	18.2	16.4
Eingliederungszuschuss	1,739	11.2	13.3
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	660	4.3	x
Gründungszuschuss	407	2.6	3.1
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	12	0.1	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	63	0.4	0.0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	1	0.0	0.0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x
Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	62	0.4	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2022	+/- Vorjahr	2022	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	256	-11	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	999	326	0.9	0.1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	6	-3	0.1	-0.0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1,572	502	1.3	0.1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	1,000	500	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	106	13	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	593	193	0.7	0.1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	1.0	-0.9
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	140	-60	17.8	-4.2
Assistierte Ausbildung	426	-16	7.7	-5.7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	7.1	7.1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	877	126	5.7	-0.6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-321	-	-9.0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1,813	400	18.9	-0.1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	626	22	26.1	-7.1
Einstiegsqualifizierung	413	4	7.9	1.6
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	22	-173	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	999	-73	6.5	-1.0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	927	-253	12.8	4.3
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1,386	325	14.4	-1.2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1,201	91	5.6	0.4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1,268	196	16.3	-
Gründungszuschuss	1,268	205	8.9	-2.2
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15,094	9,458	x	917	2,683	203	7,361
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2,312	1,336	49	95	328	32	1,067
Vermittlungsbudget ¹⁾	314	156	*	22	*	*	116
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1,964	1,162	42	58	285	*	943
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	719	344	13	26	77	*	272
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1,245	818	29	32	208	16	671
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	-	-	*	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	29	*	*	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	*	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	627	609	*	9	-	-	607
Berufseinstiegsbegleitung	164	164	-	*	-	-	164
Assistierte Ausbildung	146	141	-	*	-	-	141
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	146	141	-	*	-	-	141
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	261	260	*	-	-	-	260
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	13	-	-	-	-	13
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	3	3	-	3	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	24	24	-	-	-	-	24
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	12	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1,010	582	26	33	112	14	474
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	878	504	22	27	99	14	405
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	11	5	4	*	-	-	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	121	73	-	*	13	-	65
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	341	206	*	48	65	4	130
Eingliederungszuschuss	275	162	11	*	51	4	113
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	30	30	*	30	8	-	10
Gründungszuschuss	36	14	*	*	6	-	7
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	4,290	2,733	89	185	505	50	2,278

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15,094	62.7	x	6.1	17.8	1.3	48.8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2,312	57.8	2.1	4.1	14.2	1.4	46.2
Vermittlungsbudget ¹⁾	314	49.7	*	7.0	*	*	36.9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1,964	59.2	2.1	3.0	14.5	*	48.0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	719	47.8	1.8	3.6	10.7	*	37.8
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1,245	65.7	2.3	2.6	16.7	1.3	53.9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	29	*	*	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	627	97.1	*	1.4	-	-	96.8
Berufseinstiegsbegleitung	164	100.0	-	*	-	-	100.0
Assistierte Ausbildung	146	96.6	-	*	-	-	96.6
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	146	96.6	-	*	-	-	96.6
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	261	99.6	*	-	-	-	99.6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	100.0	-	-	-	-	100.0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	3	100.0	-	100.0	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	24	100.0	-	-	-	-	100.0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	12
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1,010	57.6	2.6	3.3	11.1	1.4	46.9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	878	57.4	2.5	3.1	11.3	1.6	46.1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	11	45.5	36.4	*	-	-	36.4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	121	60.3	-	*	10.7	-	53.7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	341	60.4	*	14.1	19.1	1.2	38.1
Eingliederungszuschuss	275	58.9	4.0	*	18.5	1.5	41.1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	30	100.0	*	100.0	26.7	-	33.3
Gründungszuschuss	36	38.9	*	*	16.7	-	19.4
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	4,290	63.7	2.1	4.3	11.8	1.2	53.1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4,294	3,028	572	516	1,329	60	2,003
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	152	103	5	9	28	1	82
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	150	101	5	8	28	1	81
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	5	0	1	1	0	4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	140	97	5	7	27	1	77
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	1	0	1	-	-	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	-	0	0	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	565	546	0	22	-	-	544
Berufseinstiegsbegleitung	248	248	-	1	-	-	248
Assistierte Ausbildung	93	92	-	1	-	-	92
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	86	85	-	1	-	-	85
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	7	7	-	-	-	-	7
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	1	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	138	138	0	-	-	-	138
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	2	-	2	-	-	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	29	-	1	-	-	29
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	17	17	-	15	-	-	16
Einstiegsqualifizierung	20	20	-	-	-	-	20
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	17	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	1	-	1	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	556	273	13	12	33	11	228
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	433	209	11	9	29	10	169
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	8	3	2	1	-	-	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	115	61	-	2	4	1	57
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	192	126	10	55	43	3	66
Eingliederungszuschuss	121	73	8	10	24	1	48
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	43	43	2	43	13	1	15
Gründungszuschuss	28	10	0	1	5	0	4
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1,465	1,048	28	98	104	15	920

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4,294	70.5	13.3	12.0	30.9	1.4	46.6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	152	67.5	3.2	6.1	18.3	0.9	53.8
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	150	67.6	3.2	5.3	18.5	0.9	53.9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	47.4	2.6	6.1	7.0	0.9	37.7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	140	68.9	3.3	5.2	19.3	1.0	55.0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	64.0	4.0	64.0	-	-	44.0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100.0	-	100.0	100.0	-	100.0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	565	96.7	0.0	3.9	-	-	96.3
Berufseinstiegsbegleitung	248	100.0	-	0.4	-	-	100.0
Assistierte Ausbildung	93	98.7	-	1.3	-	-	98.7
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	86	98.6	-	1.4	-	-	98.6
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	7	100.0	-	-	-	-	100.0
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	100.0	-	70.6	-	-	100.0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	138	99.8	0.1	-	-	-	99.8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	100.0	-	100.0	-	-	100.0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	100.0	-	3.5	-	-	100.0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	17	100.0	-	88.9	-	-	96.0
Einstiegsqualifizierung	20	100.0	-	-	-	-	100.0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	17
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	100.0	-	100.0	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	556	49.1	2.3	2.2	6.0	2.0	41.0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	433	48.4	2.5	2.1	6.7	2.3	39.0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	8	37.4	22.2	16.2	-	-	23.2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	115	52.7	-	1.4	3.8	0.9	49.7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	192	65.8	5.2	28.6	22.2	1.5	34.5
Eingliederungszuschuss	121	60.7	6.3	8.6	20.1	1.2	39.6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	43	100.0	4.6	100.0	30.2	2.3	33.7
Gründungszuschuss	28	34.4	1.5	3.9	19.0	1.5	13.3
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1,465	71.6	1.9	6.7	7.1	1.0	62.8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2,413	476	856	158
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	359	19	130	7
Vermittlungsbudget ¹⁾	26	x	9	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	320	18	117	7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	126	1	45	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	194	17	72	6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	13	x	4	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	-	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	13	1	4	1
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	600	539	238	217
Berufseinstiegsbegleitung	164	248	82	119
Assistierte Ausbildung	130	82	44	26
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	130	75	44	22
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	7	-	5
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	1	*	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	259	138	92	46
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	2	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	27	8	10
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	3	17	-	6
Einstiegsqualifizierung	22	17	7	5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	8	*	4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	1	-	0
C Berufliche Weiterbildung	69	37	15	16
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	59	26	11	9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	*	1	-	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	10	4	7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	40	24	13	8
Eingliederungszuschuss	33	15	*	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	9	*	3
Gründungszuschuss	-	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1,068	620	396	249

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16.0	11.1	15.2	9.6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	15.5	12.8	15.0	14.9
Vermittlungsbudget ¹⁾	8.3	x	7.6	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	16.3	12.2	16.0	13.8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17.5	13.2	15.4	16.7
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	15.6	12.2	16.4	13.5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	44.8	52.0	*	64.3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	95.7	95.4	95.6	96.6
Berufseinstiegsbegleitung	100.0	100.0	100.0	100.0
Assistierte Ausbildung	89.0	88.0	89.8	90.0
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	89.0	87.2	89.8	88.1
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	98.8	x	100.0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	100.0	*	100.0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	99.2	99.5	97.9	98.6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	100.0	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100.0	93.0	100.0	90.6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	100.0	100.0	x	100.0
Einstiegsqualifizierung	91.7	88.5	*	100.0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	41.7	43.5	*	54.3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	100.0	x	100.0
C Berufliche Weiterbildung	6.8	6.6	4.0	6.3
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	6.7	6.1	3.6	5.2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	*	11.1	*	3.4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	8.5	*	9.1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11.7	12.4	13.3	13.5
Eingliederungszuschuss	12.0	12.6	*	13.2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23.3	19.8	*	22.0
Gründungszuschuss	-	-	-	-
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	24.9	42.3	24.9	42.2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					Geringqualifizierte
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	
			1	2	3	4	5	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5,628	37.3	3,288	x	402	1,126	158	2,294
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	864	37.4	439	28	30	134	*	311
Vermittlungsbudget ¹⁾	119	37.9	43	4	-	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	730	37.2	384	24	20	117	29	275
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	292	40.6	111	6	9	34	*	72
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	438	35.2	273	18	11	83	*	203
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	*	-	*	*	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	-	-	-	-	5
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	*	*	*	-	*	-	-	5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	*	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	249	39.7	239	-	*	-	-	239
Berufseinstiegsbegleitung	82	50.0	82	-	*	-	-	82
Assistierte Ausbildung	49	33.6	48	-	-	-	-	48
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	49	33.6	48	-	-	-	-	48
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	94	36.0	93	-	-	-	-	93
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	x	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8	61.5	8	-	-	-	-	8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	*	*	*	-	-	-	-	*
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	8	66.7	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	378	37.4	209	10	*	53	*	159
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	309	35.2	168	10	11	46	*	124
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	*	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	*	41	-	*	7	-	35
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	98	28.7	47	4	13	18	*	29
Eingliederungszuschuss	78	28.4	36	4	3	14	*	23
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	33.3	*	-	10	4	-	*
Gründungszuschuss	10	27.8	*	-	-	-	-	*
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1,589	37.0	934	42	59	205	44	738

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1,649	38.4	1,127	254	218	554	48	664
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	49	32.3	31	3	4	9	1	22
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	48	31.9	29	3	3	9	1	21
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	36.8	1	0	0	0	0	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	44	31.6	28	3	2	9	1	20
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	56.0	1	-	1	-	-	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100.0	0	-	0	0	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	225	39.8	218	-	7	-	-	216
Berufseinstiegsbegleitung	119	48.0	119	-	0	-	-	119
Assistierte Ausbildung	29	31.4	29	-	0	-	-	29
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	25	28.5	24	-	0	-	-	24
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	5	67.1	5	-	-	-	-	5
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	70.6	1	-	1	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	47	33.9	47	-	-	-	-	47
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	37.4	11	-	-	-	-	11
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	6	37.4	6	-	5	-	-	6
Einstiegsqualifizierung	5	24.7	5	-	-	-	-	5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	7	39.1	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	29.4	0	-	0	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	255	45.8	123	4	6	16	11	96
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	179	41.4	80	4	5	14	10	57
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	2	29.3	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	73	63.5	42	-	1	2	1	39
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	61	31.8	36	3	20	11	1	19
Eingliederungszuschuss	37	30.5	19	3	4	7	0	11
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	35.8	16	-	16	3	-	8
Gründungszuschuss	9	31.4	1	-	0	-	0	0
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	589	40.2	406	10	36	36	13	354

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2.2	1.9	2.5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	38.4	61.6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	32.1	67.9

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	40.2	59.8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	8.1	- 8.1

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	40.5	59.5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	8.4	- 8.4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2.7	2.2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	38.0	62.0
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	31.5	68.5

realisierter Förderanteil	x	41.4	58.6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	9.9	- 9.9

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	42.9	57.1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	11.4	- 11.4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen							
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen							
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende		Geringqualifizierte
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	13,575	8,573	985	846	2,463	186	6,435	
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	5,092	2,702	166	206	628	77	2,077	
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4,886	2,575	156	202	562	70	2,025	
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	36.0	30.0	15.8	23.9	22.8	37.6	31.5	
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	4,675	2,440	144	180	519	67	1,937	
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	34.4	28.5	14.6	21.3	21.1	36.0	30.1	
dar. in selbständige Tätigkeit	07	194	123	10	4	65	7	49	
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1.4	1.4	1.0	0.5	2.6	3.8	0.8	
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	159	110	10	*	60	7	41	
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1.2	1.3	1.0	*	2.4	3.8	0.6	
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	301	151	11	14	59	7	98	
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	6.2	5.9	7.1	6.9	10.5	10.0	4.8	
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	280	137	8	12	52	7	90	
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	6.0	5.6	5.6	6.7	10.0	10.4	4.6	

		Abgang von arbeitslosen Frauen							
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen							
		Insgesamt	Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe-hinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende		Geringqualifizierte
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	5,169	3,084	488	368	1,071	143	2,041	
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	1,840	899	79	88	292	47	593	
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1,747	834	75	88	241	46	583	
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	33.8	27.0	15.4	23.9	22.5	32.2	28.6	
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	1,690	805	70	84	229	45	567	
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	32.7	26.1	14.3	22.8	21.4	31.5	27.8	
dar. in selbständige Tätigkeit	07	91	64	4	-	51	*	9	
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1.8	2.1	0.8	-	4.8	*	0.4	
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	81	62	4	-	51	*	7	
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1.6	2.0	0.8	-	4.8	*	0.3	
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	119	54	4	*	25	6	30	
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	6.8	6.5	5.3	*	10.4	13.0	5.1	
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	112	48	*	*	22	6	27	
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	6.6	6.0	*	*	9.6	13.3	4.8	

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2021 - Dezember 2021)

	darunter:								
	Austritte Insgesamt	Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	322	134	188	160	18	29	26	6	111
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1,906	668	1,238	1,099	40	91	261	17	875
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	723	269	454	364	21	29	98	5	273
Maßnahmen bei einem Träger	1,183	399	784	735	19	62	163	12	602
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	4	3	*	*	-	-	*	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	49	19	30	21	-	16	-	-	12
dav. Vermittlungsbudget	14	5	9	6	-	*	-	-	5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35	14	21	15	-	*	-	-	7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	3	*	4	-	4	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	161	65	96	157	-	-	-	-	157
Assistierte Ausbildung	19	3	16	18	-	*	-	-	18
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	12	*	11	11	-	-	-	-	11
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	7	*	5	7	-	*	-	-	7
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	315	126	189	314	4	*	-	-	314
Ausbildungsbegleitende Hilfen	156	43	113	148	-	6	-	-	148
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	6	33	38	-	-	-	-	38
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	*	5	7	-	6	-	-	7
Einstiegsqualifizierung	27	9	18	26	-	-	-	-	26
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	838	299	539	457	22	26	68	18	373
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	741	245	496	415	22	24	68	15	335
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	13	*	11	4	-	*	-	-	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	86	48	38	38	-	*	-	-	37
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	323	95	228	165	16	18	58	3	105
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	43	14	29	43	5	42	14	-	15
Gründungszuschuss	30	15	15	15	*	*	4	-	11
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	73.0	64.2	79.3	67.5	x	69.0	69.2	x	68.5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61.4	62.9	60.7	58.4	75.0	62.6	53.6	x	58.3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	79.0	81.0	77.8	76.6	76.2	58.6	77.6	x	76.2
Maßnahmen bei einem Träger	50.7	50.6	50.8	49.4	x	64.5	39.3	x	50.2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	71.4	x	63.3	76.2	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	71.4	x	66.7	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	39.8	36.9	41.7	38.2	x	x	x	x	38.2
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	53.0	54.0	52.4	52.9	x	x	x	x	52.9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84.6	86.0	84.1	84.5	x	x	x	x	84.5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	59.0	x	63.6	57.9	x	x	x	x	57.9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	70.4	x	x	73.1	x	x	x	x	73.1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	65.3	66.6	64.6	64.6	68.2	73.1	61.8	x	63.5
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	61.5	60.4	62.1	61.4	68.2	70.8	61.8	x	60.0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	94.2	93.8	94.7	97.4	x	x	x	x	97.3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	82.0	88.4	79.4	80.0	x	x	75.9	x	79.0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	72.1	x	72.4	72.1	x	71.4	x	x	x
Gründungszuschuss	23.3	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen		Männer		besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:			
		1	2	3	4		Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de
A Aktivierung und berufliche Eingliederung										
Vermittlungsbudget	86.3	79.9	91.0	81.9	x	82.8	88.5	x	84.7	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	75.7	76.5	75.2	72.2	87.5	75.8	67.4	x	72.3	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	86.3	86.6	86.1	84.3	85.7	65.5	86.7	x	83.9	
Maßnahmen bei einem Träger	69.1	69.7	68.9	66.1	x	80.6	55.8	x	67.1	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	89.8	x	90.0	95.2	x	x	x	x	x	
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	85.7	x	85.7	x	x	x	x	x	x	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
B Berufswahl und Berufsausbildung										
Berufseinstiegsbegleitung	95.7	96.9	94.8	95.5	x	x	x	x	95.5	
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	86.7	84.1	88.4	86.6	x	x	x	x	86.6	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	91.0	95.3	89.4	90.5	x	x	x	x	90.5	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	74.4	x	75.8	73.7	x	x	x	x	73.7	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Einstiegsqualifizierung	100.0	x	x	100.0	x	x	x	x	100.0	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
C Berufliche Weiterbildung										
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	78.8	82.6	76.6	77.0	77.3	84.6	72.1	x	76.7	
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	76.2	79.2	74.8	74.7	77.3	83.3	72.1	x	74.0	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	97.7	97.9	97.4	100.0	x	x	x	x	100.0	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit										
Eingliederungszuschuss	90.4	93.7	89.0	89.1	x	x	86.2	x	88.6	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	88.4	x	86.2	88.4	x	88.1	x	x	x	
Gründungszuschuss	100.0	x	x	x	x	x	x	x	x	
G Freie Förderung										
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III a. F.).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistung und Förderung
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen \(Direktlink\)](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

 Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
 Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2022 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3,846	2,089	2,300	2,312	12	0.5
Vermittlungsbudget ¹⁾	654	376	322	314	- 8	- 2.5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3,116	1,649	1,926	1,964	38	2.0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1,188	807	721	719	- 2	- 0.3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1,928	842	1,205	1,245	40	3.3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	4	-	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	73	59	48	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	18	16	14	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	55	43	34	29	- 5	- 14.7
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	5	4	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	691	632	662	627	- 35	- 5.3
Berufseinstiegsbegleitung	57	162	156	164	8	5.1
Assistierte Ausbildung	22	10	94	146	52	55.3
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	-	3	*	146	*	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	22	7	*	-	*	*
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	384	309	308	261	- 47	- 15.3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	135	83	30	-	- 30	- 100.0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	35	30	23	13	- 10	- 43.5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	8	7	7	3	- 4	- 57.1
Einstiegsqualifizierung	33	22	34	24	- 10	- 29.4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	12	9	6	12	6	100.0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	5	-	*	*	*	*
C Berufliche Weiterbildung	1,090	888	905	1,010	105	11.6
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	937	787	818	878	60	7.3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	7	11	7	11	4	57.1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	146	90	80	121	41	51.3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	518	359	353	341	- 12	- 3.4
Eingliederungszuschuss	421	296	297	275	- 22	- 7.4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	39	32	34	30	- 4	- 11.8
Gründungszuschuss	58	31	22	36	14	63.6
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	6,145	3,968	4,220	4,290	70	1.7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

 Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
 Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	654	376	322	58.7	56.9	73.0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3,167	1,651	1,906	54.3	52.2	61.4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1,189	816	723	68.9	67.3	79.0
Maßnahmen bei einem Träger	1,978	835	1,183	45.5	37.4	50.7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	3	-	4	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	72	60	49	59.7	63.3	71.4
dav. Vermittlungsbudget	18	16	14	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	54	44	35	51.9	68.2	71.4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	6	5	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	191	218	161	35.1	39.4	39.8
Assistierte Ausbildung	26	24	19	76.9	79.2	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	-	12	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	26	24	7	76.9	79.2	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	419	339	315	49.4	49.0	53.0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	119	93	156	81.5	82.8	84.6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	47	35	39	59.6	68.6	59.0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	10	5	7	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	53	23	27	73.6	78.3	70.4
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	5	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	983	863	838	59.6	57.0	65.3
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ²⁾	884	742	741	56.8	51.8	61.5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	10	10	13	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	86	112	86	89.5	88.4	94.2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	387	336	323	80.4	77.7	82.0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	26	18	43	84.6	x	72.1
Gründungszuschuss	60	50	30	20.0	16.0	23.3
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hinter- grund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wanden- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	15,094	13,207	54,1	33,3	23,6	9,6	20,2	8,9	11,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2,312	2,098	56,8	35,3	26,2	9,0	20,7	8,7	12,1
Vermittlungsbudget ¹⁾	314	288	54,2	*	*	*	*	(*)	14,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1,964	1,783	57,7	36,3	27,3	8,9	20,6	*	*
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	719	649	46,7	24,2	15,9	8,3	21,9	*	*
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1,245	1,134	64,0	43,2	33,9	9,2	19,8	9,1	10,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	29	22	(18,2)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	615	376	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	164	76	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	146	105	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	146	105	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	261	164	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	13	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(30,8)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	3	*	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	24	14	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ³⁾	766	678	54,7	36,7	23,9	12,5	17,7	7,4	10,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	755	669	54,7	*	*	*	*	7,5	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	11	9	(55,6)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	341	293	46,1	30,7	20,8	9,9	15,4	(7,5)	(7,8)
Eingliederungszuschuss	275	236	46,2	32,2	22,9	(9,3)	14,0	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	30	26	(53,8)	(34,6)	(*)	(*)	(19,2)	(-)	(19,2)
Gründungszuschuss	36	31	(38,7)	(16,1)	(*)	(*)	(22,6)	(*)	(*)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	4,034	3,445	55,7	34,6	25,3	9,2	20,5	8,0	12,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hinter- grund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	4,294	3,764	49,9	31,8	21,2	10,5	17,5	7,6	9,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	152	139	64,7	47,0	38,6	(8,3)	(16,9)	(8,3)	(8,6)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	150	138	64,8	47,5	39,0	(8,4)	(16,5)	(8,4)	(8,1)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	9	(52,0)	(35,3)	(26,5)	(8,8)	(15,7)	(7,8)	(7,8)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	140	129	65,6	48,3	39,8	(8,3)	(16,6)	(8,5)	(8,1)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	2	(52,6)	(5,3)	(5,3)	(-)	(47,4)	(-)	(47,4)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	(100,0)	(100,0)	(-)	(100,0)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	548	327	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	248	124	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	93	70	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	86	65	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	7	5	(100,0)	(100,0)	(78,6)	(21,4)	(-)	(-)	(-)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(76,5)	(5,9)	(-)	(5,9)	(70,6)	(-)	(70,6)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	138	92	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	1	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	19	(32,0)	(5,2)	(3,5)	(1,7)	(26,8)	(6,1)	(18,2)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	17	5	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	20	14	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ³⁾	333	300	55,6	36,7	24,5	11,3	18,8	(7,1)	11,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	324	293	56,2	36,9	24,7	11,3	19,2	(7,2)	11,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	8	7	(30,6)	(28,2)	(17,6)	(10,6)	(2,4)	(-)	(2,4)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	192	167	39,8	25,8	16,0	(9,8)	(14,1)	(4,6)	(9,5)
Eingliederungszuschuss	121	105	43,4	30,0	(19,6)	(10,4)	(13,4)	(5,6)	(7,8)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	43	38	(32,2)	(20,5)	(13,0)	(7,5)	(11,7)	(1,5)	(10,2)
Gründungszuschuss	28	23	(35,9)	(15,3)	(4,6)	(10,7)	(20,6)	(4,6)	(16,0)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	1,224	933	(55,4)	(34,6)	(26,2)	(8,0)	(20,5)	(6,7)	(13,6)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2021 - Dezember 2021)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wanden- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	322	279	51,6	33,0	21,1	11,1	18,3	9,3	(9,0)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1,906	1,635	51,9	31,1	21,3	9,5	20,4	9,1	11,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	723	607	42,2	23,1	14,8	8,2	18,8	9,1	9,7
Maßnahmen bei einem Träger	1,183	1,028	57,6	35,8	25,2	10,3	21,3	9,0	12,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	4	4	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	49	45	(40,0)	(8,9)	(*)	(*)	(31,1)	(15,6)	(15,6)
dav. Vermittlungsbudget	14	13	(30,8)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	35	32	(43,8)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(21,9)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	5	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	161	90	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	19	11	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	12	5	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	7	6	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	315	200	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	156	110	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	26	(38,5)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(15,4)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	7	6	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Einstiegsqualifizierung	27	18	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	741	639	49,0	29,9	16,9	13,0	18,3	7,5	10,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	13	12	(66,7)	(33,3)	(*)	(*)	(33,3)	(-)	(33,3)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	323	273	(34,8)	(22,3)	(14,7)	(7,7)	(11,7)	(6,2)	(5,5)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	43	37	(32,4)	(18,9)	(10,8)	(8,1)	(13,5)	(-)	(13,5)
Gründungszuschuss	30	20	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Gelsenkirchen (Gebietsstand März 2023)
Berichtsjahr 2022, Datenstand März 2023

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2021 - Dezember 2021)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	73,0	72,0	61,1	60,9	50,8	83,9	60,8	50,0	(72,0)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,4	61,4	58,3	56,5	54,4	62,2	60,7	62,2	59,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	79,0	78,4	76,2	73,6	75,6	70,0	78,9	81,8	76,3
Maßnahmen bei einem Träger	50,7	51,4	50,5	50,0	47,1	58,5	51,1	50,5	52,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	71,4	68,9	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	71,4	68,8	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	39,8	35,6	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	53,0	51,5	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84,6	80,0	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	59,0	69,2	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	70,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	61,5	60,9	61,0	62,8	65,7	59,0	59,0	64,6	55,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	82,0	81,3	(78,9)	(77,0)	(77,5)	(76,2)	(81,3)	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	72,1	73,0	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	23,3	30,0	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.